

Entscheidung fällt im Mai

Bürgerversammlung in Gottenheim: Wohin mit der Flüchtlingsunterkunft des Landkreises?

Gottenheim. Bedeutend entspannter war die Stimmung auf dem Podium und in der Turnhalle in Gottenheim am Montagabend, 11. April, als noch vor wenigen Monaten bei ähnlichen Veranstaltungen in March oder Wasenweiler. Bürgermeister Christian Riesterer hatte zu einer Bürgerversammlung eingeladen, um die Bürgerinnen und Bürger über die aktuelle Situation bei der Flüchtlingsunterbringung in der Gemeinde und die möglichen Standorte einer Flüchtlingsunterkunft des Landkreises Breisgau-Hochschwarzwald in Gottenheim zu informieren.

Der Rückgang des Zustroms von Flüchtlingen macht es möglich, dass der Landkreis mit deutlich weniger Zeitdruck weitere Flüchtlingsunterkünfte in Kreisgemeinden plant und errichtet. Finanzdezernent Thomas Wisser und Friederike Großmann, Koordinatorin für Flüchtlingsunterkünfte des Landkreises, berichteten nach der Begrüßung durch Bürgermeister Christian Riesterer ausführlich über die aktuelle Situation im Landkreis und die Anforderungen für Flüchtlingsunterkünfte. „Der Landkreis hat 50 Gemeinden und keine eigenen Flächen - wir sind eine Solidargemeinschaft und kommen der Bitte des Landkreises selbstverständlich nach“ - hatte zuvor Bürgermeister Riesterer betont. So habe die Gemeindeverwaltung gemeinsam mit dem Landkreis mögliche Flächen auf Gottenheimer Gemarkung geprüft, auf denen eine vorläufige Unterkunft für bis zu 80 Flüchtlinge, betrieben vom Land-



Mit großem Interesse verfolgten die Bürgerinnen und Bürger am Montagabend die Informationen der Landkreisvertreter und des Bürgermeisters.

kreis, errichtet werden könnte.

Friederike Großmann berichtete über das dreistufige Modell der Flüchtlingsunterbringung im Land Baden-Württemberg. Die Flüchtlinge würden aus den Erstaufnahmezentren des Landes in die Stadt- und Landkreise verteilt. Diese seien für die vorläufige Unterbringung zuständig, bevor Flüchtlinge mit Bleiberecht oder Duldung den einzelnen Gemeinden zugewiesen würden. Obwohl sich die Lage etwas entspannt habe, sei der Zustrom von Flüchtlingen ungebrochen. Nach den größeren Gemeinden sei der Landkreis nun auch auf Gottenheim zugegangen mit der Bitte, ein Grundstück zur Verfügung zu stellen.

Bürgermeister Riesterer stellte nach einer Situationsbeschreibung in Gottenheim die näher untersuchten Standorte vor. Zuvor informierte Gemeinderat Thomas Barleon, der zum Kernteam gehört, über die vielseitige Arbeit des Flüchtlingshelferkreises in Gottenheim. Der Helfer-

kreis hat seine Ziele, Inhalte und Aufgaben auch auf einer Homepage zusammengestellt (www.helferkreis-gottenheim.de - dort ist auch die Präsentation von Thomas Barleon zu finden) und freut sich über weitere interessierte Helferinnen und Helfer.

Bürgermeister Riesterer berichtete nach Barleons Vortrag, dass derzeit 23 Flüchtlinge in Gottenheim lebten, 16 Menschen seien durch die aktuelle Flüchtlingsbewegung neu nach Gottenheim gekommen, die anderen lebten schon länger in der Gemeinde. Zehn Menschen seien dieses Jahr neu zugewiesen worden. Mit weiteren 22 Flüchtlingen rechne man noch dieses Jahr. Die Flüchtlinge seien derzeit an sieben Standorten im Dorf untergebracht. Allerdings seien die Kapazitäten der Gemeinde für die Folgeunterbringung erschöpft. „Wir freuen uns weiterhin über Wohnraum, der uns von Bürgern der Gemeinde angeboten wird“, so der Bürgermeister.

Der Bürgermeister stellte die Anforderungen an mögliche Standorte für die Flüchtlingsunterbringung des Landkreises vor. So müsse ein Grundstück mindestens 2.000 bis 2.500 Quadratmeter haben, die Erschließbarkeit, die Infrastrukturanbindung und anderes mehr spielten eine Rolle. Die Gemeinde habe weitere Forderungen: So lehne man Containersiedlungen ab, die Gemeinde wolle nachhaltiges Bauen verwirklichen und dauerhaftes Wohnen dürfe nicht ausgeschlossen sein. Sechs Standorte habe die Gemeinde gemeinsam mit dem Landkreis näher betrachtet. Letztlich seien nur zwei Standorte wirklich geeignet für den Bau eines angemessenen Gebäudes, das auch nach der Flüchtlingsunterbringung für Gottenheim von Nutzen sein könnte. Bedingt möglich sei der Bau auf einem gemeindeeigenen Grundstück in der Riedkurve. Am besten eigne sich aber ein Grundstück angrenzend an das Gewerbegebiet Nägelsee, führte Riesterer aus.

In der Fragerunde mit den Bürgerinnen und Bürgern wurde mehrfach die mangelnde Auswahl beklagt. Der Bürgermeister betonte aber, dass die Gemeinde nur über eigene Grundstücke verfügen könne - diese seien aber begrenzt. Nach dem Zeitplan gefragt, erklärte er, der Gemeinderat werde über die Standortfrage im Mai in einer Sitzung beraten und einen Beschluss treffen. Dabei würden auch die Anregungen der Bürger aus der Versammlung berücksichtigt. Wann der Landkreis das ausgewählte Grundstück bebauen werde, stehe noch nicht fest, so Thomas Wisser. **Marianne Ambros**